

EESTI AJALUGU. IV: *Põhjasõjast pärisorjuse kaotamiseni* [Estonische Geschichte. IV: Vom Nordischen Krieg bis zur Aufhebung der Leibeigenschaft]. Verfasst von Mati Laur, Tõnu Tannberg, Helmut Piirimäe. Verantwortlicher Redakteur Mati Laur. Chefredakteur Sulev Vahtre. Tartu: Ilmamaa, 2003. 311 S. Abb. ISBN 9985770625.

Im zweiten Jahrzehnt der ersten Eigenstaatlichkeit Estlands wurde in Tartu die Veröffentlichung von zwei großen historischen Überblickswerken in Angriff genommen. Bei der Estnischen Literaturgesellschaft (*Eesti Kirjanduse Selts*) erschien die *Eesti ajalugu* [Estonische Geschichte] (1935-1940) und beim Verlag „Loodus“ die *Eesti rahva ajalugu* [Geschichte des estnischen Volkes] (1932-1937). Allerdings konnte keines der beiden Projekte aufgrund der 1940 einsetzenden sowjetischen Okkupation vollendet werden. Von den geplanten fünf Bänden der von Hans Kruus verantworteten *Eesti ajalugu* konnten nur drei veröffentlicht werden; der letzte erschien noch im Herbst 1940, wobei allerdings das schon als Korrekturbogen gedruckte Kapitel über den Nordischen Krieg 1700-1710 ausgelassen wurde.¹

Nach der Wiedererlangung der Unabhängigkeit wurde die Erarbeitung einer neuen größeren allgemeinen Darstellung wieder auf die Tagesordnung gesetzt. 1999 regte Präsident Lennart Meri an, die drei Bände der *Eesti ajalugu* in einer kommentierten Neuauflage herauszugeben und ab dem Jahr 1700 das Werk fortzusetzen. Nach ausführlichen Beratungen beschloss man jedoch, diesen Plan aufzugeben und die ersten Bände später neu zu verfassen, um sich erst einmal auf die Erstellung des neuen Teils zu konzentrieren, einer dreibändigen Geschichte der drei letzten Jahrhunderte.

Die Vorbereitung eines solchen groß angelegten Projekts nimmt viel Zeit in Anspruch. Im Vorwort des besprochenen Bandes wird erwähnt, dass das auf den Nordischen Krieg folgende Jahrhundert in der estnischen Geschichtsschreibung als ein ereignisloses und graues Zeitalter dargestellt worden sei, in dem die Zeit geradezu stehen geblieben ist. Die Herausgeber geben demgegenüber ihrer Hoffnung Ausdruck, dass die vorliegende Arbeit dazu beitragen möge, dieses verloren gegangene Jahrhundert der Geschichte des estnischen Volks zurückzugeben und auch weitaus freundlichere Aspekte in ihm zu entdecken.

¹ Einem Blatt, das dem III. Band beigelegt war, konnte der Subskribent Folgendes entnehmen: „Nach dem veröffentlichten Plan sollte das Werk mit dem Kapitel über das Zeitalter des Nordischen Krieges abschließen. Da aber der IV. Band des Werkes die Behandlung der estnischen Geschichte im zaristischen Russland beinhaltet und die estnische Geschichte im Zeitalter des Nordischen Krieges eng mit der Geschichte des Territoriums der heutigen Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken verbunden ist, hat die Redaktion beschlossen, dieses Kapitel in den folgenden Band zu übertragen, ohne den Umfang des Kapitels wesentlich zu ändern.“

Das Werk wird durch einen kurzen Überblick zu Est- und Livland am Ende des 17. Jahrhunderts eingeleitet. In mancher Hinsicht ist es eine vereinfachte Perspektive, die hier geboten wird. Das estnische Gebiet war nicht nur in zwei Teile geteilt (S. 15), Narva und Alutaguse/Alentagh gehörten zu Ingermanland, und der Status von Ösel/Saaremaa war unbestimmt. Es mag ja richtig sein, dass in den besseren Jahren Schweden gerade aus Est- und Livland bis zu einem Viertel aller seiner Einnahmen erhielt. Es muss jedoch berücksichtigt werden, dass dasselbe Geld für die Aufrechterhaltung der Verwaltungs- wie auch der Militärfunktionen in die Provinzen zurückgeführt wurde. Auch verwundert die Verwendung des Begriffs „Seminar von Forselius“ (S. 17), obwohl Aivar Pöldvee doch nachgewiesen hat, dass dieser Name in den zeitgenössischen Urkunden nicht vorkommt und man die Schule erst später als „Seminar“ zu bezeichnen begann.²

Hierauf folgt eine umfassende Beschreibung des Nordischen Krieges aus der Feder von Helmut Piirimäe, wobei die Forschungen von Margus Laidre eine hervorragende Inspirationsquelle geboten haben. Flüssig werden Kriegspläne, Vorbereitungsmaßnahmen für die Schlachten sowie deren Verlauf geschildert; weniger erfährt man über das Leben in der Etappe. Darüber berichten andere Kapitel. Es wird zwar erwähnt, dass im September 1710 die Burg Arensburg/Kuressaare kapitulierte, nicht aber, dass die Schweden Ösel ein Jahr später zurückerobern wollten.³ Über die Verschleppung aus Dorpat/Tartu wird ausführlich berichtet, während Vergleichbares in anderen Orten nur flüchtige Erwähnung findet (S. 39). Es wird nicht erklärt, warum Menschen nach Osten verfrachtet wurden. Später erfährt man jedoch, dass die Russen aus Angst vor einem schwedischen Angriff Dorpat im Juli 1708 gesprengt haben (S. 77).

Die positive Seite des Werkes ist die Beschreibung des allgemeinen historischen Kontexts, der einen Zusammenhang zwischen Estland und seinen Nachbarländern sowie Europa herstellt, wobei Russland, das ja über das estnische Gebiet herrschte, besondere Aufmerksamkeit zuteil wird. Von den damaligen führenden Verwaltungsbeamten waren mehrere auch anderer als deutscher oder russischer Herkunft, so waren z.B. die Generalgouverneure von Riga Peter Lacy (1719-1751) und George von Browne (1762-1792) irischer Herkunft. 1738 wurde Gustav Otto Doug-

² AIVAR PÖLDVEE: Talurahvakoolid Eesti- ja Liivimaa 17. sajandi viimasel veerandil [Bauernschulen in Est- und Livland im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts], in: Läänemere provintside arenguperspektiivid Rootsi suurriigis 16./17. sajandil [Entwicklungsperspektiven der Ostseeprovinzen während der schwedischen Großmachtperiode im 16./17. Jahrhundert], hrsg. von ENN KÜNG, Tartu 2002 (Eesti Ajaloarhiivi toimetised 8 (15)), S. 102-107.

³ VOITTO AHONEN: Det svenska försöket att erövra Ösel 1711 [Die schwedischen Versuche zur Eroberung Ösels 1711], in: Historisk tidskrift för Finland 77 (1992), S. 73-85. Dieser Aufsatz fehlt in der Bibliographie.

las, der ehemalige Gardist Karls XII., der seiner Herkunft nach Schotte war, zum Gouverneur von Estland bestellt. Ab 1740 wurde er vom Dänen Woldemar Löwendahl abgelöst, der 1743 den russischen Dienst quittierte und später in Frankreich Marschall wurde. Keine Erwähnung findet der Umstand, dass Hermann Jensen Bohn, der im Jahre 1726 die Pflichten des Generalgouverneurs von Riga erfüllte (S. 68), sein Landsmann war. Über dessen Herkunft wird erst später berichtet, als er in seiner Eigenschaft als Gutsbesitzer in Maart/Maardu die Herausgabe der ersten estnischsprachigen Vollbibel unterstützte (S. 228). Mit dem dänischen Königshof verwandt war ebenfalls Prinz Peter August von Holstein-Beck, der Gouverneur von Estland 1743-1753 und 1758-1774, dessen Heimatstadt allerdings Königsberg war (S. 70). Am Ende der hier interessierenden Periode war der Italiener Marquis Filippo Paulucci Generalgouverneur (S. 129).

Ausführlich wird die Lage im baltischen Landesstaat beschrieben. Bei der Behandlung der Verwaltungsordnung werden die Eigenarten der Insel Ösel erwähnt, die sowohl von den schwedischen als auch von den russischen Behörden, von denen die in der schwedischen Zeit herrschende Ordnung übernommen wurde, respektiert wurden. Es wird behauptet, dass diese Eigenarten zum Teil darauf zurückzuführen seien, dass Ösel fast ein Jahrhundert lang unter dänischer Herrschaft gewesen war (S. 73), was jedoch bezweifelt werden darf. Dänemark hatte Ösel 1559 zwar gekauft, es jedoch erst 1572 der dänischen Monarchie einverleibt. Bis zur Abtretung an Schweden 1645 wurden keine besonderen Reformen durchgeführt, sondern hauptsächlich alte Traditionen befolgt. So können diese Eigenarten, die vermutlich auch durch die insulare Lage bedingt waren, ebenso gut auf das Bistum Ösel-Wiek zurückgehen. Es ist auch nicht ganz korrekt, dass die Estländische Ritterschaft 1584, als sich der Adel Jerwens und der Wiek mit der Vasallenschaft von Harrien-Wierland zusammenschloss, gebildet wurde. 1584 schloss sich nur die Wiek an, die anderen hatten sich schon früher vereinigt.

Auf S. 84 ist die Rede vom estländischen Ritter- und Bodenrecht, das 1650 von Philipp Crusius erstellt worden sei. Dieser war aber bereits 1649 als von Krus geadelt worden, woraus später Krusenstern und schließlich (von) Krusenstierna wurde. Es ist auch nicht richtig zu behaupten, dass es schon während des Nordischen Kriegs Poststellen in Reval/Tallinn, Dorpat, Narva und Pernau/Pärnu gegeben habe, später auch in Hapsal/Haapsalu und Arensburg (S. 90). In vielen Städten waren Postmeister schon zu Beginn der 1640er Jahre eingestellt worden.⁴

Im Hinblick auf die Kronsbehörde werden alle damaligen Gouverneure aufgezählt. Dementsprechend hätte man im Abschnitt über die Selbst-

⁴ Ausführlicher hierzu: ENN KÜNG: Kullerposti ja reisijateveo sisseseadmine Eestija Liivimaa 17. sajandi esimesel poolel [Die Einrichtung des Kurierdienstes und der Beförderung von Reisenden in Est- und Livland in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts], in: Läänemere provintside arenguperspektiivid (wie Anm. 2), S. 205-234.

verwaltung des Adels auch die Führer der Ritterschaften erwähnen können.⁵ Die im Jahre 1722 zur Festlegung der Hierarchie des Adels im Russischen Reich eingeführte Rangliste (S. 74) stützte sich übrigens auf ein dänisches Vorbild. Im vorliegenden Band wird insgesamt eine Übersicht über die Entwicklung der Städte, die Gerichts- und Rechtsordnung, die örtliche Verwaltung, das Bodengesetzbuch sowie die öffentliche Ordnung und die Kommunikation gegeben, die wesentliche Voraussetzungen für das Verständnis der Probleme des Zeitalters bietet.

Anschließend werden die Reformen Katharinas II. untersucht, der, wie es hier ausdrücklich heißt, in der bisherigen Geschichte Russlands „am meisten gebildeten Monarchin“ (S. 95). Während Peter I. für Russland ein Fenster nach Europa aufgestoßen hatte, so öffnete Katharina ihrem Land die Tür nach Europa (S. 97). Ihre Rundreise durch Est- und Livland im Jahre 1764 wird bei ihr einen angenehmen Eindruck hinterlassen und vermutlich den Wunsch zur Fortsetzung der Reformen vertieft haben. Dies wird recht ausführlich beschrieben. Zudem wird hierbei der schon früher (auf S. 80) erwähnte Zwischenfall in Dorpat mit dem aufgrund eines ratskritischen Plakats zwischenzeitlich verhafteten Maurermeister Georg Melck, der hier Steinmetz genannt wird, wiederholt (S. 102). 1782 begann die Einführung der Statthalterschaft, womit die Privilegien des baltischen Adels eingeschränkt wurden. Diese wurde aber vom Nachfolger Katharinas, Paul I. (1796-1801), der auch die früheren Privilegien des Adels wiederherstellte, aufgehoben.

Ab der Zeit Pauls I. wird die von Mati Laur begonnene Darstellung von Tõnu Tannberg weitergeführt. Pauls Regierungszeit blieb kurz. Ausführlicher und mit größerer Sympathie wird sein Nachfolger Alexander I. (1801-1825) beschrieben, dessen Regierungszeit sowohl liberale Reformen als auch äußerst rückschrittliche Maßnahmen umfasste (S. 115). Darauf folgt eine längere Übersicht über die Militärpolitik Russlands während der ganzen betrachteten Zeit und deren Verbindung mit dem Baltikum. Aufgrund der umfangreichen Forschungen des Autors können diese Fragen hier informativer und vielseitiger dargelegt werden als früher. Er bietet Näheres über die lokal stationierten russischen Truppen, Reval als Festungsstadt, die Anlage des Kriegshafens in Baltischport/Paldiski, den Russisch-Schwedischen Krieg 1788-1790, die Einführung der Rekrutenpflicht, die napoleonischen Kriege und das Territorialheer sowie über deutschbaltische Offiziere im Dienst des russischen Imperiums.

Es fällt auf, das der Rapport des schwedischen Offiziers J. A. Ehrenström etwas widersprüchlich referiert wird. Nach Laur (S. 112) habe die-

⁵ Aus der Periode 1710-1783 finden sie Erwähnung bei MATI LAUR: Eesti ala valitsemine 18. sajandil (1710-1783) [Die Verwaltung des estnischen Gebiets im 18. Jahrhundert (1710-1783)], Tartu 2000 (Scripta Archivi Historici Estoniae), S. 254-255.

ser die Bereitschaft der örtlichen Gesellschaft, an Schweden zurückzufallen, eindeutig bestritten, während Tannbergs Text (S. 136f.) ausführlicher ist und beim Leser sogar einen eher gegenteiligen Eindruck erweckt.

Hierbei haben wir es mit einem sozusagen einleitenden Hintergrundrahmen zu tun, der den größten Teil des Werkes ausmacht. Erst hierauf folgt die eigentliche Geschichte des estnischen Volkes, die hauptsächlich von Mati Laur behandelt wird, wobei ihm Tõnu Tannberg in manchen Abschnitten zur Hand geht, der den Abschnitt über die Aufhebung der Leibeigenschaft erarbeitet hat. Zunächst folgt eine Übersicht über Bevölkerung und Besiedlung; mit Recht wird hier die Behauptung angezweifelt, dass die Einwohnerzahl des estnischen Gebietes während eines halben Jahrhunderts nach dem Nordischen Krieg um mehr als das Zweifache angestiegen sei. Vermutlich wird aber eine größere Anzahl von Menschen den Nordischen Krieg überlebt haben, als bisher angenommen (S. 161). Das Leben des estnischen Volkes drehte sich um das Gut und den Bauernhof, denen ein gesondertes Kapitel gewidmet ist. Laur nennt die Anzahl der Güter und deren Einteilung, widmet sich den Fragen der Restitution und des Grundbesitzes und unterzieht anschließend die Gutswirtschaft und deren staatliche Lasten einer sachlichen Betrachtung. Das Gleiche gilt für die Bauernwirtschaft und die Abgaben des Guts. An manchen Stellen wäre eventuell eine genauere Erklärung vonnöten gewesen. So wird hinsichtlich der Güter etwa über die Dreifelderwirtschaft gesprochen (S. 170), eine Erklärung folgt aber erst später, bei der allerdings sehr kurzen, verallgemeinernden und zusammenfassenden Beschreibung der Bauernwirtschaft (S. 176). Hier ist allgemein vom Getreide die Rede, wobei nicht erwähnt wird, dass Roggen und Gerste überwogen, während Hafer in erster Linie als Tierfutter angebaut wurde.⁶

Das Kapitel über den Handel, das Handwerk und das Gewerbe vermittelt den Eindruck einer positiven Entwicklung, in der auch die Esten ab und zu eine gewisse Rolle spielten, allerdings zumeist um den Preis der Germanisierung. Bei der früher behandelten sozialen Gliederung der Bauernschaft hätte man auch über die Abwanderung vom Land in die Stadt schreiben können. Diese Passagen sind recht ordentlich gelungen, allerdings stützen sie sich in manch einem Aspekt zu stark auf gesetzgeberische Akte. So kann etwa der Eindruck entstehen, dass russische Kaufleute in Reval und Narva in recht großem Umfang Handel trieben, obwohl der Handel eher den örtlichen Kaufleuten vorbehalten war (S. 180). Ebenda wird die Versandung der Flussmündung der Narva in die Ostsee als einer der Gründe erwähnt, warum Narvas Hafen an Bedeutung einbüßte. Dies war schon zu Beginn des 17. Jahrhunderts zum Problem geworden, hatte jedoch zu keinen größeren Schwierigkeiten geführt. Die

⁶ Eesti talurahva ajalugu, kd. I [Geschichte der estnischen Bauernschaft, Bd. I], hrsg. von JUHAN KAHK u.a., Tallinn 1992, S. 332.

Tatsache, dass Schiffe den Hafen nicht anlaufen konnten, bot Verdienstmöglichkeiten für Lastkähne und Fuhrleute. Der Rückgang des Handels war jedoch in erster Linie auf die zwangsweise Bevorzugung von St. Petersburg und ferner auf die große Verschleppung der Bevölkerung von 1708 zurückzuführen.⁷ Was die Einfuhr betrifft, so wird es sich kaum um spanisches Salz gehandelt haben (S. 181), da dieses vorwiegend aus dem portugiesischen Saint Ubes (Setúbal) kam. Es ist wohl auch nicht korrekt zu behaupten, dass zur Verhinderung des Schleichhandels an den Toren der größeren Städte Wächter eingesetzt worden seien, die rund um die Uhr Kontrolle ausgeübt hätten. Die Stadttore waren ja gewöhnlich nicht 24 Stunden geöffnet. Es ist wahr, dass der Schleichhandel auch mithilfe ausführlichster Anweisungen nicht gestoppt werden konnte. Es wird über die Zölle und Zollreformen gesprochen, aber kein einziges Mal erwähnt, wie hoch die Zollsätze und Zolleinnahmen des Staates waren. Es wird auch weder über verschiedene Zollarten noch darüber berichtet, wie viel Prozent der Stadt und wie viel dem Staat zufiel. Ganz unerwähnt bleibt die Verbrauchssteuer, die eine wesentliche Einnahmequelle des Staates war.

Die Darstellung des Handwerks und des Gewerbes ist etwas zu knapp geraten. In der Bibliographie fehlt das Werk von Küllike Kaplinski über Tallinns Handwerker, in dem auch das 18. Jahrhundert zur Sprache kommt.⁸ So ist auch die Behauptung etwa verfehlt, dass die Anfertigung von Perücken und die Buchbinderei neue Handwerksarten gewesen seien (S. 186). Sie waren schon im 17. Jahrhundert sowohl in Reval und Dorpat als auch in Narva vertreten.

Besonderes Interesse verdienen demgegenüber die Passagen über die Leibeigenschaft, wobei Laur über die Leibeigenschaft im 18. Jahrhundert und Tannberg, wie gesagt, über deren Aufhebung schreibt. Einleitend wird darauf aufmerksam gemacht, dass das 18. Jahrhundert in Bezug auf die Situation der Esten gewöhnlich als eine der dunkelsten und schwierigsten Perioden in der ganzen estnischen Geschichte behandelt worden sei. In der nationalen Historiographie vor dem Zweiten Weltkrieg wurde der Beginn der russischen Zeit als die Zeit der Leibeigenschaft gesehen, als der rechtliche Status der Bauernschaft seinen Tiefstand erreicht hatte. Neuere Studien sowie Vergleiche mit anderen benachbarten Völkern lassen die bisherigen drastischen Einschätzungen in etwas milderem Licht

⁷ Siehe neuerdings hierzu: VIKTOR ZACHAROV: Die Außenhandelstätigkeit der Kaufmannschaft Narvas im 18. Jahrhundert, in: Narva und die Ostseeregion. Beiträge der II. Internationalen Konferenz über die politischen und kulturellen Beziehungen zwischen Russland und der Ostseeregion, hrsg. von KARSTEN BRÜGGEMANN, Narva 2004 (Studia Humaniora et Paedagogica Collegii Narovensis. 1), S. 47-59.

⁸ KÜLLIKE KAPLINSKI: Tallinn – meistrite linn [Reval – die Stadt der Meister], Tallinn 1995.

erscheinen, zumal festzustellen ist, dass das estnische Volk nie in die rechtlose Stellung von Sklaven geraten ist (S. 158).

Ein zentrales Problem dieses Zeitalters ist das Ausmaß der Leibeigenschaft. Aleksander Loit, der diese Probleme gründlich erforscht hat, ist der Auffassung, dass sich in der schwedischen Provinzpolitik die Bemühungen um die soziale Integration der Bauernschaft durchaus deutlich gezeigt hätten. Die Frage der Bauernbefreiung sei dabei von erst-rangiger Bedeutung gewesen. Die schon in der Zeit von Herzog Karl existierenden Pläne, die Bauern von der Leibeigenschaft zu befreien, konnten Loit zufolge während der Reduktion auf Anweisung Karls XI. verwirklicht werden: Die Leibeigenschaft wurde in den Kronsgütern, die den größten Teil des Grundbesitzes in den Ostseeprovinzen ausmachten, aufgehoben. Bei der Übernahme der Güter wurde den zusammengerufenen Bauern eindeutig und in ihrer eigenen Sprache verkündet, dass sie nicht mehr Leibeigene der Gutsbesitzer, sondern Bauern des Königs seien. Folglich befreite die schwedische Reduktion die Bauernschaft faktisch von der Leibeigenschaft.⁹ Darauf wird auch im anzuzeigenden Band verwiesen (S. 190). Der andere Standpunkt ist die während der sowjetischen Okkupation offiziell verbreitete Überzeugung, derzufolge die ganze Bauernpolitik der schwedischen Zeit eine auf der Leibeigenschaft beruhende Kolonialpolitik gewesen sei, wobei auch die Reduktionszeit nicht als Ausnahme galt. Obwohl diese Auffassung hier unerwähnt bleibt (wobei sie durchaus Berücksichtigung findet), wird konstatiert, dass ein Großteil der Reduktion nicht verwirklicht worden und die auf dem Frondienst beruhende Basis durch die Reduktion nicht ersetzt, sondern nur geregelt worden sei. Zudem hätte man zwischen der Reduktion und dem Nordischen Krieg zu wenig Zeit gehabt, um durchgreifende Änderungen im Leben der Bauern zu verwurzeln. Somit gehe die mündlich überlieferte Tradition der „guten schwedischen Zeit“ eher auf die damaligen Hoffnungen als auf die wahre Lage zurück. Es wird zwar kontrafaktisch hinzugefügt, dass unter der Bedingung der Fortdauer der schwedischen Herrschaft eine Verbesserung der Anordnungen der 1690er Jahre durchaus nicht ausgeschlossen werden könne, doch werden an diese Aussage gleich wieder Zweifel angemeldet. Ebenso wahrscheinlich hätte eine fortdauernde schwedische Regierung Rückschläge oder sogar die Wiederherstellung des Status quo ante mit sich bringen können. In diesem Zusammenhang wird der von der Königin Ulrika Eleonora erlassene Gnadenbrief für die Estländische, Livländische und Öselsche Ritterschaft von 1719 erwähnt, in dem die Bereitschaft zu größeren Zugeständnissen an den örtlichen Adel ausgedrückt wurde, als die

⁹ ALEKSANDER LOIT: Läänemere provintside riigiõiguslik asend Rootsi suurrügis 1561-1710 (1721) [Die staatsrechtliche Stellung der Ostseeprovinzen während der schwedischen Großmachtperiode 1561-1710 (1721)], in: Läänemere provintside arenguperspektiivid (wie Anm. 2), S. 19f.

russischen Behörden dies in den Kapitulationsakten von 1710 getan hatten (S. 46, 191). Der erwähnte Gnadenbrief war jedoch ohne praktische Bedeutung, ein bloß taktischer Zug anlässlich der Friedensverhandlungen, und blieb einflusslos. So ist das Argument nicht überzeugend, dass er auf die Möglichkeit hinweise, wie sich der baltische Landesstaat im 18. Jahrhundert bei andauernder schwedischer Herrschaft hätte weiterentwickeln können, als ob die Entwicklung damit stehen geblieben wäre (S. 46). Hier wäre es sinnvoll gewesen, einen Blick auf die Verhältnisse in Schweden selbst zu werfen, wo das ganze Jahrhundert hindurch die Tendenz der Vereinheitlichung der Privilegien zu beobachten ist, in deren Ergebnis zu Beginn des 19. Jahrhunderts alle Stände freien Zugang zu den Staatsämtern erhielten. Darüber hinaus konnten die Kronsbauern Erbeigentum an ihren Bauernhöfen erwerben, so dass bis zum Ende des Jahrhunderts ein Großteil des Kronlandes in Erbeigentum der Bauern übergegangen war.

Ein weiteres Grundproblem der Leibeigenschaft ist der Vergleich ihrer Auswirkungen in der schwedischen und in der russischen Zeit. Hierbei wird die nachdrückliche Hervorhebung der früheren estnischen Historiographie in Abrede gestellt, derzufolge gerade das 18. Jahrhundert *die* Zeit der Leibeigenschaft gewesen sei, wobei ein Teil der Historiker die Einführung der russischen Herrschaft gar als den Beginn der tatsächlichen Leibeigenschaft ansah. In Wirklichkeit blieben die ehemaligen, in der Reduktionszeit erlassenen Verfügungen in den Kronsgütern auch in der russischen Zeit weiter bestehen. Es wird zugleich zu verstehen gegeben, dass mit der Einführung der russischen Herrschaft die während der Reduktion verstaatlichten Güter wieder in Privatbesitz überführt wurden und ein Großteil der bisherigen Kronsbauern wieder in den Besitz der Privatgüter geriet. Der Anteil der Kronsbauern verringerte sich etwa im estnischen Teil von Livland im Landkreis Dorpat auf 13,5 %, in Werro/Võru auf 16 %, in Fellin/Viljandi auf 31,3 % und in Pernau auf 33,4 %. In Estland verringerte sich der Anteil der Kronsbauern durch das ganze Jahrhundert hindurch auf nur noch 2 %. Der Staat zeigte für die Umgestaltungen im Agrarbereich fast kein Interesse und die korporative Herrschaft des Adels über die Bauern konnte wiederhergestellt werden (S. 166, 191). Logischerweise müsste dies aber die Verschlechterung ihrer rechtlichen Stellung bedeuten. Wie sah nun in der russischen Zeit die Lage der Kronsbauern im Vergleich zur schwedischen Zeit aus? Die mit dem Frondienst einhergehende Leibeigenschaft hatte mehrere Merkmale: die Hörigkeit, die umfangreiche Polizei- und Gerichtsgewalt der Gutsherren, den Verkauf der Bauern getrennt vom Land, die Einschränkung der Eigentumsrechte u.ä. Dies wird hier weder definiert noch präzisiert, was auch schwer fällt, da es weitgehend auf jeden einzelnen Gutsherrn ankam – und unter jenen kann man sowohl positive als auch negative Beispiele finden.

Nicht unerwähnt bleibt die so genannte „Rosensche Declaration“ aus dem Jahre 1739, die als eine Urkunde charakterisiert wird, auf die die bisherige Ansicht über eine merkliche Verschlechterung der Lage der Bauern im 18. Jahrhundert basiert habe. In diesem Zusammenhang wird allerdings betont, dass die Bauern nicht ganz rechtlos waren. Auch Rosens Deklaration erkannte zur Anregung des Bauernfleißes den Grundsatz an, dass das Getreide und andere landwirtschaftliche Erzeugnisse, die nach der Entrichtung der Abgaben übrig blieben, dem Bauern gehörten, der sie nach eigenem Ermessen zum Verkauf anbieten konnte. Auch hatten die est- und livländischen Bauern das Recht auf gerichtliche Verteidigung, welches den Bauern in den zentralen Gouvernements Russlands fehlte. Aufgrund der Privilegien des baltischen Landesstaates waren seine Bauern bis zum Ende des 18. Jahrhunderts auch von der Rekrutenpflicht freigestellt. Es wird hinzugefügt, dass Rosens Deklaration in erster Linie das Ziel verfolgt habe, den baltischen Landesstaat zu schützen und jegliche Eingriffe der Staatsgewalt in die Beziehungen zwischen dem örtlichen Gutsherrn und dem Bauern zu vermeiden (S. 193). Eben darin steckt aber ein großer Unterschied zwischen der schwedischen und russischen Zeit, der zur Herausbildung der Auffassung von der guten schwedischen Zeit beitragen haben kann. Anschließend werden die immer strenger werdenden Maßnahmen beschrieben, etwa zur Gewährleistung der Hörigkeit. Jene gilt den Autoren als die wesentlichste Einschränkung der persönlichen Rechte der Bauern, denn sie habe oftmals zur Flucht geführt, welche es in jeder Weise zu verhindern galt (S. 194). Es wird nicht erwähnt, dass die Bauern nicht nur nach Russland oder Finnland, sondern von Ösel aus auch zu den Åland-Inseln und nach Gotland flohen, und sicherlich auch andere schwedische Gebiete ansteuerten. Obwohl das Gesetz dem Gutsbesitzer die Verhinderung einer Bauernheirat untersagte, durfte der Pastor die Paare ohne Zustimmung des Herrn oder (im Falle seiner Abwesenheit) des Gutsverwalters nicht trauen.

Im 18. Jahrhundert begann man immer mehr über die Notwendigkeit einer Agrarreform zu sprechen, die der Förderung des unternehmerischen Geistes des Bauern dienen sollte. Die Livländische Ritterschaft willigte 1765 unter dem Druck des Generalgouverneurs Browne in den Vorsatz ein, dem Bauern erstmals ausdrücklich eine juristische Bestätigung über das Recht, bewegliches Vermögen zu besitzen, zu erteilen. Ferner mussten die Gutsbesitzer die gültigen Lasten der Bauern deklarieren, auch wurde der Umfang ihres Rechts, jene ohne gerichtliche Verfügung zu bestrafen, festgelegt. Im gleichen Jahr wurde den Gutsbesitzern aber das Recht verliehen, ungehorsame Bauern zu Zwangsarbeit zu verurteilen. Der Wunsch der Staatsgewalt, vor Ort die Agrarverhältnisse zu verbessern, erwies sich jedoch als weitgehend deklaratorisch. Die Bereitschaft der Gutsbesitzer, die bisherige Agrarordnung gründlicher zu revidieren, war am Ende des 18. Jahrhunderts gering, und es herrschte eine konservative Einstellung

vor. Als der Estländische Landtag 1796 die Gesetze zum Schutz der Bauern verabschiedete, die den im Jahre 1765 in Livland erlassenen positiven Verordnungen ähnelten, blieben sie unter dem Vorwand auf der Ebene eines adligen „Gentleman’s Agreement“, dass sie unter den Bauern zu Missverständnissen und Unruhen führen könnten (S. 205). Dies ermöglichte den Gutsbesitzern ihre Bauern völlig zu ignorieren.

Erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts gelang es der Zentralverwaltung, die Bauern von der Leibeigenschaft zu befreien, allerdings ohne Land. Für Alexander I. waren wirtschaftliche Faktoren bei der Aufhebung der Leibeigenschaft nicht von allzu großer Bedeutung, er betonte in seinen Bemerkungen die Notwendigkeit der Befreiung der Bauern als einen Schritt, der dem Zeitgeist entspreche. Die Einwilligung des baltischen Adels ist aber mindestens zum Teil auf die Auffassung zurückzuführen, dass sich das auf der Leibeigenschaft beruhende Wirtschaftsmodell erschöpft habe.

Zur Leibeigenschaft gehört auch der Verkauf der Menschen getrennt vom Land. Dies gilt auch für Mati Laur als eines der sichersten Kriterien, doch sei so etwas in der schwedischen Zeit nur vereinzelt vorgekommen, ohne zu einer Massenerscheinung zu werden.¹⁰ In der russischen Zeit scheint dies hingegen immer üblicher geworden zu sein. Zur Illustrierung der Schlussfolgerungen werden im besprochenen Werk oft sehr passende Zitate herangezogen. Der direkte Verkauf der Bauern wird allerdings nicht als ein Problem behandelt, das man in gleicher Weise beschreiben könnte. Zu Ende des 18. Jahrhunderts hat August Wilhelm Hupel darüber wie über eine durchaus gesetzliche und notwendige Sache geschrieben: „Die Häusler und ihre Kinder werden gelegentlich verkauft oder gegen andere Gegenstände wie Pferde, Hunde, Endstücke der Pfeifen usw. getauscht. Die Menschen hier sind gar nicht so teuer wie die Neger in den amerikanischen Kolonien. Einen ledigen Mann kann man hier für 30–50 Rubel kaufen. Wenn er das Handwerk kennt, Koch, Weber oder etwas Derartiges ist, so auch für 100 Rubel. Ebenso viel wird für die ganze Familie gegeben; für das Mädchen wird selten mehr als 10 Rubel gegeben, für das Kind aber etwa 4 Rubel [...]“.¹¹ Zugleich behauptete Hupel, wenn die Esten und Letten auch Sklaven seien, so sei doch nicht jeder Sklave unglücklich. In Livland gebe es Bauern, die zehn Mal zufriedener und glücklicher lebten als die Bauern in Frankreich. Somit wollte er die widerwärtige Auslegung dieses Begriffs mildern, indem er Folgendes versicherte: Wenn der Herr und der Sklave wahrnehmen, dass sie durch das Gesetz geschützt sind, so sei die Knechtschaft nicht so schlimm, wie man annehmen könnte.¹²

¹⁰ MATI LAUR: *Eesti ajalugu varasel uusajal 1550–1800* [Etnische Geschichte in der frühen Neuzeit 1550–1800], Tallinn 1999, S. 103.

¹¹ AUGUST WILHELM HUPEL: *Topographische Nachrichten von Lief- und Ehstland*, Bd. II, Riga 1777, S. 127f.

¹² Ebenda, S. 122f.

Diese Grundhaltung Hupels, die sich aufgrund seines Hintergrundes verstehen lässt, gibt sich auch im besprochenen Werk zu erkennen. Da zugegeben wird, dass die russische Staatsgewalt kein Interesse an den Rechten und der Lage der Bauern bekundete (S. 191, 194), setzt dies zugleich voraus, dass die Gutsherren Zuvorkommenheit und Verständnis zeigten. Es mochte ja auch so sein, da sich die Bauern selbstverständlich nicht in der Stellung völlig rechtloser Sklaven befanden, was auch durch ihre Abstufung untereinander verhindert wurde. Die Bauern waren dem Gut zuträglicher als die Häusler; und im Gutsstall wurde der eine Leibeigene von dem anderen Leibeigenen verprügelt.

Im Kapitel über das Geistesleben wird auf etwa fünfzig Seiten eine zusammenfassende Übersicht über dessen Aspekte im 18. Jahrhundert gegeben und das Bildungswesen beschrieben. Besondere Beachtung verdienen der Pietismus und die Tätigkeit der Herrnhuter Brüdergemeinen. Es wird zwar die estnischsprachige Bibelausgabe (S. 229f.), nicht aber das *Kodu- ja kirikuraamat* (Haus- und Kirchbuch) erwähnt, das im Laufe von 50 Jahren (1721-1777) 16 Mal herausgegeben wurde, insgesamt in 94 000 Exemplaren – eine beeindruckende Zahl! Dies verdiente wohl eine Hervorhebung, zumal es ja auch einiges über die Lesekundigkeit aussagt. Es wurden noch weitere pietistische Werke veröffentlicht, so erschien im Jahre 1727 ein Sonderwerk über diese Lehre, nämlich eine Übersetzung des Handbuchs von Johann Anastasius Freylinghausen, das einem Katechismus ähnelte, indem es Fragen und Antworten zum Inhalt hatte. Dieses Handbuch, das auf Estnisch mit dem Titel *Jummala Nou Innimesse iggarwesset önnistusses...* versehen wurde, erschien später noch in mehreren Auflagen. In der Darstellung über die Bildungssituation ist leider von diesen Fibeln nicht die Rede, die früher als das Werk von Otto Wilhelm Masing aus dem Jahre 1795 herausgegeben worden waren. Dieses Thema ist zuletzt von Lembit Andresen ausführlich behandelt worden, dessen Werk über die estnische Volksschule auch in der Bibliographie verzeichnet ist.¹³ In dieser Hinsicht entspricht die im besprochenen Werk vorgelegte Interpretation im Allgemeinen den früheren. Vergleicht man die Übersichtswerke *Eesti rahva ajalugu* aus den 1930er Jahren und die *Eesti NSV ajalugu* [Geschichte der Estnischen SSR] aus dem Jahre 1955 mit dem vorliegenden Werk, so entsteht der Eindruck, dass man den goldenen Mittelweg zu finden versucht hat. In *Eesti rahva ajalugu* wird viel größere Aufmerksamkeit auf die Lesekundigkeit gelegt, insbesondere auf den häuslichen Unterricht als einen Grundpfeiler der Volksbildung. Im I. Band der *Eesti NSV ajalugu* wird dagegen der Hauptakzent auf die belehrende Literatur gelegt. Hier wird zusätzlich auch die Volksdichtung des Zeitalters behandelt, die im anzuzeigenden Werk keine Berücksichti-

¹³ LEMBIT ANDRESEN: *Eesti rahvakooli ja pedagoogika ajalugu*, kd. II: Kaheksateistkümnnes sajand [Geschichte der estnischen Volksschule und Pädagogik, Bd. II: Das achtzehnte Jahrhundert], Tallinn 1999.

gung fand. Dafür leitet im aktuellen Text eine Übersicht über die Kirche und den Klerus die Darstellung über das Geistesleben ein, welche 1955 verschwiegen wurden. In diesem Teil hätte man bei der Behandlung der Herausgabe der ersten estnischsprachigen Bibel (S. 229) eventuell noch die von Kristiina Ross vorgelegten neueren Angaben erwähnen können, vor deren Hintergrund die Rolle von Anton Thor Heile bei der Übersetzung und der Herausgabe der Vollbibel wesentlich verringert wird.¹⁴ Leider sucht man in der Darstellung des Kultur- und Bildungswesens vergeblich nach Informationen über die Kunst und Architektur.

Im Hinblick auf die Geschichte des estnischen Volkes ist das besprochene Werk die zwar etwas ergänzte, aber wohl nicht die umfassendste Übersicht über das 18. Jahrhundert und den Beginn des 19. Jahrhunderts, die bisher veröffentlicht worden ist (S. 10). Die Zeit nach dem Nordischen Krieg wird wohl etwa auf 220 Seiten, auf etwa demselben Umfang wie in der *Eesti rahva ajalugu* behandelt. Der Unterschied besteht jedoch darin, dass im Letzteren dem historischen Kontext und der russischen Militärpolitik nicht allzu viel Aufmerksamkeit gewidmet wurde, Themen, die im besprochenen Werk fast die Hälfte des Textumfanges ausmachen. In der *Eesti NSV ajalugu* von 1955 wird die „auf der Leibeigenschaft beruhende Feudalordnung“ nach dem Nordischen Krieg auf etwa 160 größeren Seiten (S. 426-588) behandelt, also kaum in geringerem Umfang.

Abschließend lässt sich zusammenfassen, dass man erwartet hätte, etwas mehr über die Geschichte des estnischen Volkes zu erfahren. Die Kriegspläne Russlands und die Hofintrigen, die ja interessant sein mögen, haben das Schicksal des örtlichen Landvolkes, dessen mühseliges alltägliches Leben eine ausführlichere Betrachtung verdient hätte, nur indirekt beeinflusst.

Visuell macht der IV. Band der „Estnischen Geschichte“ einen guten Eindruck: das Titelblatt ist in verschiedenen Grautönen gehalten, dem Text beigegebene Illustrationen zeigen auch hellere Farben, die Gestaltung ist angenehm. Die Illustrationen sind im Allgemeinen gut gewählt, wenn auch die Auswahl etwas eintönig anmutet: Es sind zu viele Bauten, viel zu wenige Menschen in ihrem alltäglichem Leben zu sehen. Der damalige Karoliner – zusammen mit seinem russischen Gegner – würde über den Nordischen Krieg mehr aussagen als die Abbildung der Ruine der Burg Laiuse (S. 31). Besser gewählt ist etwa die Darstellung des Gutes Rogosi/Ruismäe im Vergleich damals und heute (S. 166, 168). Nähere Angaben zu den Illustrationen liegen in einer Übersicht vor (S. 297). Allerdings hätte es zur zeitlichen Zuordnung jeder einzelnen Illustration beigetragen, wenn hier jeweils auch Jahreszahlen beigefügt worden wären. Die Orientierung wird auch durch die Anhänge über die

¹⁴ Esialgseid täendus! Vana Testamendi tõkeloole [Vorläufige Ergänzungen zur Übersetzungsgeschichte des Alten Testaments], in: Keel ja Kirjandus 45 (2002), Nr. 2, S. 73-87; dieser Artikel fehlt in der Bibliographie.

estnischen Kirchspiele im Jahre 1765 und die im 18. Jahrhundert verwendeten Maßeinheiten erleichtert. Ebenfalls nützlich ist die Übersicht über die Gouverneure der baltischen Länder. Da aber die örtliche Verwaltung durch die Ritterschaften repräsentiert wurde, hätte man auch die Namen ihrer Oberhäupter in gleicher Weise angeben können. Es versteht sich, dass bei der Zusammenstellung der Bibliographie eine Auswahl getroffen werden musste, es wäre auch zu viel verlangt gewesen, etwa alle im Jahrbuch der schwedischen Karolinen vorhandenen kleinen Artikel über Estland aufzuzählen. In den Anmerkungen zu dieser Besprechung wird auf einige Titel hingewiesen, deren Hinzufügung begründet wäre.

Zugleich ist es erfreulich, dass dieses Projekt überhaupt gestartet worden ist. Dahinter stehen ja auch tüchtige Forscher, die Abhandlung wurde nicht nur vom Altmeister Helmut Piirimäe, sondern auch von seinen jüngeren Kollegen Mati Laur und Tõnu Tannberg verfasst, die beide inzwischen eigene wichtige Monographien veröffentlicht haben. Sie verstehen es auch hier, die Probleme der damaligen Zeit leserfreundlich zu behandeln und wenig bekannte Aspekte aufzuzeigen. So beginnt nach langjährigem ideologischen Druck die Behandlung der älteren Geschichte Estlands allmählich Gestalt anzunehmen. Das besprochene Werk ist ein guter Ausgangspunkt für Lehrbücher und weitere Forschungen.

Mit den hier vorgebrachten Bemerkungen soll die grundlegende Bedeutung des Werkes keineswegs in Abrede gestellt werden. Bei einem so großen Vorhaben müssen zwangsläufig verschiedene Vorstellungen und Prioritäten berücksichtigt werden. Gleichzeitig verdient diese mutige Initiative zweifelsohne unsere Anerkennung.

VELLO HELK

MART LAAR: ÄRATAJAD. RAHVUSLIK ÄRKAMISAEG EESTIS 19. SAJANDIL JA SELLE KANDJAD. [*Die Erwecker. Die Zeit des nationalen Erwachens in Estland im 19. Jahrhundert und deren Protagonisten*]. Tartu: Verlag Eesti Ajalooarhiiv, 2005. 495 S., Abb. ISBN 9985858433.

„Die Erwecker“ von Mart Laar ist ein umfangreiches Werk, das die Ergebnisse der geschichtswissenschaftlichen Beschäftigung mit der estnischen nationalen Bewegung zusammenfasst und aktuelle Erkenntnisse